



Richtplan

Siedlung | Verkehr | Landschaft | Ver- und Entsorgung

Richtplanmassnahmen

Mitwirkung

Vom Gemeinderat beschlossen

am _____

Öffentliche Bekanntmachung

vom _____ bis _____

Der Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Rafaella Strähl

Constanzo Emmanuele

Durch Departement für Bau und Umwelt genehmigt

am _____ Entscheid Nr. _____

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt

am _____

Verfassung

Bearbeitung	Christoph Brugger Karen Hofmann
Erstelldatum	11.04.2024
Projekt-Nr.	6562
Version	Vorprüfung Mitwirkung
Dateiname	RP-Massnahmen-0.1.docx

Auftraggeber

Politische Gemeinde Kemmental

© 2024 bhateam ingenieure ag

bhateam ingenieure ag | Frauenfeld

[https://2planbhageo.sharepoint.com/sites/bha_Raumplanung/Freigegebene Dokumente/Coworking space/6562 Kemmental/RP-Massnahmen_2024.04.11.docx](https://2planbhageo.sharepoint.com/sites/bha_Raumplanung/Freigegebene%20Dokumente/Coworking%20space/6562%20Kemmental/RP-Massnahmen_2024.04.11.docx)

1 Einleitung

Zuständigkeit und Bestandteile

Die Kommunalplanung obliegt der Politischen Gemeinde und umfasst Richtplan, Zonenplan und Baureglement. Die Gemeinden sind nach dem PBG angehalten, einen Richtplan zu verfassen, welcher dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Der Richtplan setzt sich aus der Richtplankarte sowie dem Richtplantext zusammen. Diese koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten und legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebiets sowie die damit zusammenhängende Erschliessung fest.

Wirkung

Der Richtplantext und die Richtplankarte bilden die Grundlage für weitere Planungsmassnahmen der Gemeindebehörde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung. Der Planungsbericht sowie die Grundlagen sind informativ und erläuternd.

Der kommunale Richtplan dient der Gemeindebehörde als strategische Arbeitsgrundlage. Die Gemeindebehörde hat bei der Ausführung raumwirksamer Tätigkeiten den Richtplan zu berücksichtigen. Die dazugehörigen Massnahmen werden im Folgenden vorgestellt und sollen durch die Behörde im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden. Der kommunale Richtplan ist also ein (pro)aktives Planungsinstrument, welches die Entwicklung der nächsten 10-20 Jahren steuert.

Die Koordinationsblätter sind Bestandteil des behördenverbindlichen Richtplantextes und geben Erläuterungen zu den in der Richtplankarte dargestellten raumwirksamen Tätigkeiten.

Abkürzungen und Begriffserklärung

PBG:	Planungs- und Baugesetz (Kt. Thurgau)
RPG:	Raumplanungsgesetz (Bundesgesetz)
LV:	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
ÖV:	Öffentlicher Verkehr
MIV:	Motorisierter Individualverkehr
kTBA:	Kantonales Tiefbauamt
RN:	Raumnutzer

2 Erläuterungen zu den Koordinationsblättern

Allgemein

Die Koordinationsblätter thematisieren folgende Teilbereiche:

- Siedlung
- Verkehr
- Natur und Landschaft
- Ver- und Entsorgung

Abhängigkeit und Koordination

Dieser Querverweis macht auf andere Massnahmen oder Pläne aufmerksam, auf welche die betreffende Massnahme abzustimmen ist.

Vorgesehener Planungshorizont für die Umsetzung der Richtplanmassnahmen:

Kurzfristig: < 10 Jahre
Mittelfristig: 10-20 Jahre
Langfristig: > 20 Jahre

Abstimmungsgrad

Vororientierung:

Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich für die Abstimmung noch nicht hinreichend umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Zwischenergebnis:

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es besteht noch kein Konsens hinsichtlich der zu wählenden Lösung, z.B. zwischen Gemeinde und betroffenen Grundeigentümern. Mit einem Zwischenergebnis wird das Vorgehen festgelegt, um zu einer Lösung zu kommen (z.B. Verhandlung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer).

Festsetzung:

Festsetzungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten wie aufeinander abgestimmt sind. Zwischen den Beteiligten besteht ein Konsens. Eine bestimmte Lösung wird beschlossen und soll nun umgesetzt werden. Festsetzungen beinhalten einen Handlungsauftrag, es geht hier um die Realisierung. Die Behörde ist verpflichtet, alles zu unternehmen, damit der Beschluss realisiert wird. Volksabstimmungen (z.B. Kredite) und Rechtsverfahren mit Grundeigentümern bleiben vorbehalten.

3 Zielsetzungen und Übersicht

Aufbauend auf dem Entwicklungskonzept und den dazugehörigen Leitsätzen wurden der Richtplan und die Richtplanmassnahmen erarbeitet. Die Massnahmen sind in thematische Abschnitte gegliedert. Auf den Koordinationsblättern werden die angestrebte Entwicklung sowie Handlungsempfehlungen erläutert.

Siedlung

- Kerngebiete der Siedlungsentwicklung: Siegerhausen & Alterswilen
- Nachverdichtung und Innenentwicklung zu Schaffung neuer Baupotenziale
- Neuordnung und Entwicklung der Arbeitsgebiete
- Kleinsiedlungen/ Weilerzonen bleiben in heutigem Umfang bestehen – sie sind zu schützen, jedoch nicht zu erweitern

Nr.	Massnahmen Siedlung
S1	Richtplangebiete
S2	Innenentwicklung Baulücke
S3	Innenentwicklung Areal
S4	Innenentwicklung im Bestand

Verkehr

- Unterstützung kantonaler Massnahmen
- Verkehrslenkung und Verkehrssicherheit verbessern
- Überarbeitung der Grundsätze des Verkehrsbetriebs sowie der Verkehrsgestaltung
- Punktuelle Massnahmen im Bereich des Langsamverkehrs zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit und Verkehrssicherheit
- Umsetzung kantonaler Vorgaben zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs
- Entwicklungsplanung Strassennetz

Nr.	Massnahmen Verkehr	Hinweis
V1	Ortsumfahrungen	
V2	Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)	
V3	Langsamverkehr, Verkehrssicherheit und ruhender Verkehr	
V4	Haltestellen des öffentlichen Verkehrs	
V5	Strassenentwicklung	separate Beilage

Natur und Landschaft

- Landschaftliche Besonderheiten schützen und erhalten
- Gezielte Stärkung vorhandener Potenziale
- Massvolle freizeitliche und touristische Nutzung
- Entwicklung des Bommer Weiher im übergeordneten, landschaftlichen Kontext
- Gezielte Unterstützung der Umsetzung kantonaler Massnahmen zur Förderung der Biodiversität

Nr.	Massnahmen Natur und Landschaft	Hinweise
N1	Ackerterrassen	gem. kantonalem Richtplan
N2	Entwicklungskonzept Bommer Weiher	separates Anschlusskonzept
N3	Beseitigung von Ausbreitungshindernissen	gem. kantonalem Richtplan
N4	Biodiversitätsförderung	gem. Biodiversitätsstrategie Kt. TG

Ver- und Entsorgung

- Massnahmen zur Sicherung ausreichender Ver- und Entsorgungsleistungen
- Sicherung grundlegender Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen zum Wohl der Allgemeinheit
- Nachhaltige und abgestimmte Infrastrukturplanung im Hinblick auf eine klimagerechte Ortsentwicklung
- Integration der Grundwasserschutzzonen in kommunale Planung

Nr.	Massnahmen Ver- und Entsorgung	Hinweise
E1	Wasserversorgung und Entsorgung	Diese Massnahme ist im Richtplan 1:5'000 nicht verortet
E2	Ausscheidung Grundwasserschutzzonen	

4 Koordinationsblätter - Siedlung

Richtplan Siedlung	Nr. S1
<h3>Richtplangebiete</h3>	
<p>Erläuterung:</p> <p>Nach den kantonalen Vorgaben muss das Richtplangebiet der Gemeinde Kemmental (insgesamt 1.3 ha) vollständig reduziert werden. Im Rahmen einer regionalen Abstimmung hat die Stadt Kreuzlingen jedoch auf 1.0 ha Richtplangebiet verzichtet und diese an die Gemeinde Kemmental abgetreten.</p> <p>Gemäss der kantonalen Prognose besitzen die bestehenden Wohn-, Misch- und Zentrumszonen eine Kapazität für total 2'765 Raumnutzer (RN). Das Entwicklungsszenario liegt allerdings bei 2'449 RN, sodass sich eine Auslastung von 89 % ergibt. Eine Erweiterung durch Einzonungen ist somit längerfristig kaum möglich (Berechnungen ARE, Stand 2022).</p> <p>Das zur Überbauung vorgesehene Gebiet ist innerhalb nützlicher Frist (10-15 Jahre) zu erschliessen und zu überbauen. Für neu ausgeschiedene Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (z.B. durch Verlagerung der Bauzonen) haben die Grundeigentümer die Verfügbarkeit zu bestätigen. Um die Verfügbarkeit zu gewährleisten, sind mit den jeweiligen Eigentümern entsprechende Verträge abzuschliessen (Vorkaufsrechte, Kauf- und/oder Einzonungsverträge).</p>	
<p>Planungsgrundsätze Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Richtplangebiete stehen, bei ausgewiesenem Bedarf, für die Zuweisung zur Bauzone zur Verfügung▪ Ausscheidung von Bauzonen, welche durch die Grundeigentümer zur Bebauung und Erschliessung freigegeben werden▪ Richtplangebiet - Siedlungsgebiet: ausgewogenes und differenziertes Wohnraumangebot	
<p>Vorgehen:</p> <p>Richtplangebiet:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Rücksprache mit den Eigentümern▪ Vorprojekt zum Erweiterungsbedarf und ein konkretes Bebauungskonzept▪ Zeithorizont für die Realisierung neuer Nutzung im Zusammenhang mit Innenentwicklungsmassnahmen betrachten▪ Zonenplanänderung	

Übersicht Richtplangebiete und Vorgehen:

Massnahme	Name	mögliche Nutzung	Fläche in ha
S1	Bärgli	Gemischte Nutzung (Wohnen / Arbeiten)	1.0

Das im Richtplan bezeichnete Gebiet Bärgli umfasst die Parzelle Nr. 221 und liegt an der Alterwilerstrasse im Hauptort Siegershausen. Nördlich wie östlich grenzt die Parzelle an bestehendes bzw. geplantes Gewerbe. Westlich schliesst ein der Dorfzone zugeordnetes Wohngebiet an. Das Gebiet weist eine gute Erschliessung und Zugang zu allen Einrichtungen des täglichen Bedarfs auf. Die Volksschulgemeinde Kemmental befindet sich ebenfalls in fussläufiger Entfernung.

Bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit ist das bezeichnete Gebiet einer Wohn- und Arbeitszone (WA) zuzuweisen. Mittels Gestaltungsplan oder Erschliessungsprojekt ist mindestens die zweckmässige Erschliessung des Gebietes zu regeln.

Abhängigkeiten | Koordination:

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	bei Bedarf

Erstellt: 2024; geändert am:

Richtplan Siedlung	Nr. S2
<h2>Innenentwicklung Baulücke</h2>	
<p>Erläuterung: Die mit dieser Massnahme erfassten Potenzialflächen beziffern bisher unbebaute Einzelparzellen (Baulücken) bis zu einer Grösse von 2'500 m², die sich für eine kleinteilige Entwicklung eignen. Aus ortsplanerischer Sicht ist es sinnvoll, auf diese Potenzialflächen mit einer Bebauung in Form von Einzel- oder Doppelhäusern zu reagieren.</p> <p>Für die erfassten Potenzialflächen sollte eine Überbauung nach Regelbauweise angestrebt werden. Die im Baureglement der Gemeinde definierten Zonen- und Gestaltungsvorschriften stellen in Verbindung mit dem grundlegenden Anspruch einer guten ortsbaulichen Eingliederung eine ausreichende Regelungsdichte dar.</p> <p>Die Überlagerung mit einer Gestaltungsplanpflicht ist bei Einzelflächen nicht zweckdienlich. Zudem liegen die Potenzialflächen teilweise innerhalb bestehender Gestaltungs- oder Baulinienplanperimeter.</p> <p>Im Prozess der Revision der Ortsplanung wurde für alle mit der Massnahme S 2 bezeichneten Flächen / Liegenschaften eine Überprüfung der Zonenzugehörigkeit vorgenommen. In den Fällen, in denen eine Um- oder Aufzonung der Innenentwicklung dienlich ist, wurde diese vorgenommen. Die Umzonungen sind dem Kapitel 4.2.2 des Planungsberichts zu entnehmen.</p>	
<p>Planungsgrundsätze Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Zersiedlung und die Ausbreitung des Baugebiets in neue Landschaftskammern verhindern▪ Baulücken und Baulandreserven nutzen▪ Information der Bevölkerung und Eigentümer zur Förderung der Nutzung ihrer Grundstücke▪ Erarbeitung eines Strategieplans und Aufzeigen von verschiedenen Lösungsansätzen▪ Berücksichtigung und Förderung der Siedlungs- und Freiraumqualität▪ Erhöhung der Raumnutzerdichte▪ Gemeinde nimmt aktive Rolle ein, um bestehende Bauzone optimal auszunutzen	
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Eigentümergespräche▪ Unterstützung bei der Mobilisierung der inneren Reserven und bei informellen Planungsverfahren (Konkurrenzverfahren, Testplanung etc.)▪ Zusammenlegung von Parzellen prüfen <p>Bei Vorliegen bestehender Sondernutzungspläne:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Realisierung unterstützen▪ Überprüfung der bestehenden Sondernutzungsplanung, ggf. Anpassung / Teiländerung▪ Priorisierung der Gebiete und künftiger Entwicklungsmassnahmen	

Abhängigkeiten | Koordination:

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig

Erstellt: 2024; geändert am:

Richtplan Siedlung	Nr. S3
<h2>Innenentwicklung Areal</h2>	
<p>Erläuterung:</p> <p>Bei diesen Flächen handelt es sich um unbebaute Flächen, in einer Grösse von mehr als 2'500 m², die im Zusammenhang bebaut und als Areal entwickelt werden sollen. Da eine grössere Variabilität des Wohnraumangebots angestrebt wird und in diesem Sinne die Realisierung von Quartieren mit Mehrfamilienhäusern erwünscht ist, sind die ausgewiesenen Potenzialflächen gesamtheitlich zu planen und zu bebauen. Zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Bebauung, können die Gebiete mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert werden. Das überarbeitete Baureglement enthält insbesondere für Flächen in der Dorfzone Festsetzungen, die geeignet sind, eine hohe Gestaltungsqualität zu sichern.</p> <p>Im Prozess der Revision der Ortsplanung wurde für alle mit der Massnahme S 3 bezeichneten Flächen / Liegenschaften eine Überprüfung der Zonenzugehörigkeit vorgenommen. In den Fällen, in denen eine Um- oder Aufzonung der Innenentwicklung dienlich ist, wurde diese vorgenommen. Die Umzonungen sind dem Kapitel 4.2.3 des Planungsberichts zu entnehmen.</p>	
<p>Planungsgrundsätze Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Nachverdichtung▪ Raumnutzerdichte differenziert erhöhen▪ Bedarf nach kleineren Wohnungsgrundrissen und Alterswohnen nachkommen▪ Durch mehr Vielfalt im Wohnraumangebot Attraktivität für junge und alte Generation steigern▪ Sicherstellung der Siedlungs- und Wohnqualität sowie ausreichender Grün- und Freiraumflächen▪ Optionen für genossenschaftlichen Wohnungsbau prüfen▪ Gemeinde nimmt aktive Rolle ein, um bestehende Bauzone optimal auszunutzen, in der Bauberatung und Lenkung der Innenentwicklung	
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Aktiver Einbezug der Grundeigentümer: Eigentümergespräche, Strategie und Lösungsansätze erarbeiten▪ Erarbeitung eines Innenentwicklungskonzeptes oder Gestaltungsplan (Gebiete, Prioritäten, Massnahmen)▪ Unterstützung bei informellen Planverfahren (Testplanungen, Konkurrenzverfahren, etc.)▪ Neuentwicklung einer Überbauung▪ Überprüfung der bestehenden Sondernutzungsplanung, ggf. Anpassung / Teiländerung▪ Unterstützung bei der Realisierung bestehender Sondernutzungspläne	

Abhängigkeiten | Koordination:

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung: -
Kostenträger:	Gemeinde/Eigentümer	Realisierungszeitraum: mittel- bis langfristig

Erstellt: 2024; geändert am:

Areal Nummer	Fläche m ²	Strategie
1, Siegershausen, Ofershausen	3'154 m ²	Neuentwicklung Überbauung
2, Siegershausen	8'274 m ²	Überprüfung Sondernutzungsplanung
3, Siegershausen, Morgegoob	10'086 m ²	Überprüfung Sondernutzungsplanung

Insgesamt befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Kemmental 3 Areale, die als grössere Potenzialflächen für die Innenentwicklung ausgewiesen werden (S 3). Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche für Innenentwicklungs- und Nachverdichtungsplanung von rund 2.15 ha.

Richtplan Siedlung	Nr.	S4																
<h2>Innenentwicklung im Bestand</h2>																		
<p>Erläuterung: Die als 'Innenentwicklung im Bestand' bezeichneten Gebiete sind teilweise bebaut, weisen aber hinsichtlich ihrer Ausnützung und Bebauung grössere Potenziale auf. Durch Umstrukturierungen oder Neuplanung soll langfristig eine Optimierung des Siedlungsgebietes erreicht werden. Der Dialog mit den Grundeigentümern spielt insbesondere bei diesen Gebieten eine wichtige Rolle. Das Aufzeigen konzeptioneller Ideen sowie Anregungen für Umgestaltungsmöglichkeiten können als erster Ansatz dienen.</p>																		
<p>Planungsgrundsätze Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Innere Verdichtung Ausschöpfung, innerörtlicher Entwicklungspotenziale▪ Bessere Strukturierung der Bauzone▪ Möglichkeit für Ersatzneubauten mit grösserem Volumen schaffen▪ Einbezug der Grundeigentümer																		
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Gegenwärtige Nutzung ermitteln▪ Gespräch mit Grundstückseigentümern suchen▪ Beispielhafte Nutzungs- und Entwicklungskonzepte, Testplanung																		
<p>Abhängigkeiten Koordination:</p> <table border="1"><tbody><tr><td>Bedeutung:</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td><td><input type="checkbox"/> Regional</td><td></td></tr><tr><td>Kategorie der Verbindlichkeiten:</td><td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr><tr><td>Zuständigkeit:</td><td>Gemeinde</td><td>Kostenschätzung:</td><td>-</td></tr><tr><td>Kostenträger:</td><td>Gemeinde</td><td>Realisierungszeitraum:</td><td>mittel- bis langfristig</td></tr></tbody></table>			Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittel- bis langfristig
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional																
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung															
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-															
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittel- bis langfristig															
Erstellt: 2024; geändert am:																		

5 Koordinationsblätter Verkehr

Richtplan Verkehr		Nr.	V1
Ortsumfahrungen			
Erläuterung:			
<p>Auf kantonaler Ebene wurde bereits die Umfahrung der Ortskerne Siegershausen und Bättershausen in den kantonalen Richtplan integriert. Anlass dieser Planung ist das grosse Verkehrsaufkommen und die daraus resultierende Belastung. Zudem wird die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h oftmals nicht eingehalten und die Fussgängerverbindungen über die Kantonsstrasse befinden sich in ungenügendem Zustand. Der Wohnstandort Siegershausen verliert dadurch deutlich an Lebensqualität. Alle für die Umfahrung benötigten Flächen sind bereits gesichert. Die Gemeinde Kemmental spricht sich ihrerseits ebenfalls für die Realisierung der Ortsumfahrung aus und unterstützt das Voranschreiten dieser Massnahme.</p> <p>Mit den Umfahrungen könnten die Hauptstrassen siedlungsverträglicher umgestaltet bzw. redimensioniert werden. Das Vorhaben hat grossen Einfluss auf die Gemeinde, insbesondere auf die an der Hauptstrasse gelegenen Ortsteile. Für den betroffenen Strassenraum sind verkehrsberuhigende wie auch aufwertende Massnahmen zu prüfen. Mit der Realisierung der Ortsumfahrung kann der Bahnübergang bei Oftershausen aufgehoben werden.</p>			
Planungsgrundsätze Ziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siegershausen, Bättershausen und Altishausen vom Durchgangsverkehr befreien ▪ Steigerung der Attraktivität der Ortszentren Siegershausen, Bättershausen und Altishausen als Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach Innen ▪ Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit des Langsamverkehrs ▪ Reduktion der Trennwirkung der Kantonsstrassen und Aufwertung des Ortsbildes ▪ Aufhebung des Niveauübergangs der Bahn in Siegershausen 			
Vorgehen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive Unterstützung der kantonalen Stellen bei der Planung und Realisierung der Spange Bättershausen und dem Anschluss der Oberlandstrasse (OLS) ▪ Planung und Umsetzung der Umfahrungen Siegershausen und Bättershausen in Zusammenarbeit mit kantonalem Tiefbauamt ▪ Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes gemäss VSS-Norm SN 640 210 'Entwurf des Strassenraumes' der Hauptstrasse in Siegershausen, Bättershausen und Altishausen (Redimensionierung aufgrund der Umfahrung) ▪ Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes 			
Massnahme	Bezeichnung	Abstimmungsgrad	
V1	Bättershausen	Festsetzung KRP	
V1	Umfahrung Bättershausen	Festsetzung KRP	
V1	Umfahrung Siegershausen	Festsetzung KRP	

Abhängigkeiten | Koordination:

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	kTBA/Gemeinde	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Kanton/Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig

Erstellt: 2024; geändert am:

Richtplan Verkehr		Nr. V2												
<h2>Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)</h2>														
<p>Erläuterung:</p> <p>Die Hauptstrasse trennt die Ortskerne von Siegershausen, Bättershausen und Altishausen durch deren grosses Verkehrsaufkommen. Die Fussgängerverbindungen über die Kantonsstrassen sind zum Teil ungenügend. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h wird vereinzelt nicht eingehalten.</p> <p>Durch die geplanten Ortsumfahrungen der Ortskerne Siegershausen und Bättershausen ist mit einem verminderten Verkehrsaufkommen in den Ortskernen zu rechnen, sodass sich eine Redimensionierung und Umgestaltung der Hauptstrasse anbietet. Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept bietet die Möglichkeit einer ganzheitlichen Entwicklung des Strassenraums. Dabei sind im Fall der Gemeinde Kemmental insbesondere die Themen Verkehrssicherheit, separierte Spurführung sowie Parkraumstrukturierung zu berücksichtigen.</p>														
<p>Planungsgrundsätze Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der Attraktivität der Ortszentren Siegershausen, Bätterswilen und Altishausen als Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach Innen ▪ Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit des Langsamverkehrs ▪ Reduktion der Trennwirkung der Kantonsstrassen und Aufwertung des Ortsbildes ▪ Aufhebung des Niveauübergangs der Bahn in Siegershausen ▪ Ortseingänge durch gestalterische Elemente verbessern ▪ Ordnung und Ausbau der (öffentlichen) Parkierungsmöglichkeiten ▪ Parkraumkonzept, Park + Ride Optionen in Bahnhofsnähe 														
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes gemäss VSS-Norm SN 640 210 'Entwurf des Strassenraumes' der Hauptstrasse in Siegershausen, Bättershausen und Altishausen (Redimensionierung aufgrund der Umfahrung, siehe V1) ▪ Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes ▪ Überprüfung der Freiflächen auf eine potenzielle Nutzung als öffentlicher Parkraum 														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nummer</th> <th>Verortung</th> <th>Strassentypologie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>V 2</td> <td>Hauptstrasse Abschnitt Siegershausen</td> <td>Kantonsstrasse</td> </tr> <tr> <td>V 2</td> <td>Alterswilerstrasse Abschnitt Alterswilen</td> <td>Kantonsstrasse</td> </tr> <tr> <td>V 2</td> <td>Siegershauserstrasse – Bergerstrasse Abschnitt Altishausen</td> <td>Kantonsstrasse</td> </tr> </tbody> </table>			Nummer	Verortung	Strassentypologie	V 2	Hauptstrasse Abschnitt Siegershausen	Kantonsstrasse	V 2	Alterswilerstrasse Abschnitt Alterswilen	Kantonsstrasse	V 2	Siegershauserstrasse – Bergerstrasse Abschnitt Altishausen	Kantonsstrasse
Nummer	Verortung	Strassentypologie												
V 2	Hauptstrasse Abschnitt Siegershausen	Kantonsstrasse												
V 2	Alterswilerstrasse Abschnitt Alterswilen	Kantonsstrasse												
V 2	Siegershauserstrasse – Bergerstrasse Abschnitt Altishausen	Kantonsstrasse												

Abhängigkeiten | Koordination:

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde/kTBA	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde/Kanton	Realisierungszeitraum:	mittel- bis langfristig

Erstellt: 2024; geändert am:

Richtplan Verkehr		Nr.	V3																
<h2>Langsamverkehr, Verkehrssicherheit und ruhender Verkehr</h2>																			
<p>Erläuterung:</p> <p>Die Gemeinde Kemmental verfügt über ein umfangreiches Fuss- und Radwegnetz. Punktuell sind Lückenschliessungen vorzunehmen, insbesondere in Bezug auf Schul- und Freizeitanlagen sowie den öffentlichen Verkehr (Haltestellen). Einige relevante Wegeverbindungen (Planetenweg) sind bisher nicht als strassenbegleitende Verbindung ausgebaut und sollten dahingehend überprüft werden. Ebenso mangelt es auf Wander- und Velowegen vor allem an wichtigen Naherholungspunkten oder Pilgerwegen an einer ausreichenden und eindeutigen Beschilderung. Zudem sollten gefährliche Kreuzungs- und Querungsbereiche überprüft und entschärft werden.</p> <p>Darüber hinaus wird mit dieser Massnahme der ruhende Verkehr im Bereich des Bommer Weiheres adressiert. Bei der Vertiefung und Umsetzung dieser Massnahme ist das Entwicklungskonzept aus dem Studierendenprojekt 'Projektwoche Landschaft' der ETH Zürich als Grundlage hinzuziehen.</p>																			
<p>Planungsgrundsätze Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Langsamverkehrs durch den Bau neuer und den Ausbau bestehender Achsen und Netze, damit ein attraktives, sicheres, zusammenhängendes und hindernisfreies Netz entsteht. ▪ Konfliktfreies Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer ▪ Erschliessung der Schulen, Freizeitanlagen und ÖV-Haltestellen für den Langsamverkehr erhalten und verbessern ▪ Velorouten gut vernetzen und ausschildern, um den sanften Tourismus und die Nutzung lokaler Naherholungspunkte zu fördern ▪ Verbesserung der Orientierung und Übersichtlichkeit über das bestehende Wegenetz ▪ Aufwertung des Aussenraums und der LV-Verbindungen (Beschilderung, Bänke, Robidog, Abfallbehälter / Entsorgungsmöglichkeiten) 																			
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefahrenstellen und Kreuzungsbereiche prüfen ▪ Wichtige Verbindungsachsen auf Bedarf eines separaten Fuss- und Radweges prüfen ▪ Gemeinsamer Fuss- und Radweg als separate, strassenbegleitende Wegführung ▪ Beschilderung der Naherholungspunkte überprüfen ▪ Instandsetzung der bestehenden Beschilderung oder ggf. Ergänzung 																			
<p>Abhängigkeiten Koordination:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Bedeutung:</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Regional</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>Kategorie der Verbindlichkeiten:</td> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum:</td> <td>kurz- bis mittelfristig</td> </tr> </table>				Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional																	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung																
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-																
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig																
<p>Erstellt: 2024; geändert am:</p>																			

Richtplan Verkehr		Nr.	V4
<h2>Haltestellen des öffentlichen Verkehrs</h2>			
Erläuterung: <p>Ein Teil der Gemeinde Kemmental wird durch die Buslinie 921 Weinfeldern – Kreuzlingen an den öffentlichen Verkehr angebunden. Der Bund hat vorgegeben, den öffentlichen Verkehr den Menschen mit eingeschränkter Mobilität anzupassen. Dadurch werden neue Anforderungen an die Bushaltestellen gestellt, welche mit in die Planung aufzunehmen sind. Zudem soll die Erreichbarkeit zentraler Haltestellen durch Veloabstellmöglichkeiten gesichert und die Nutzung des ÖV-Angebotes dadurch attraktiver gemacht werden.</p>			
Planungsgrundsätze Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Förderung des öffentlichen Nahverkehrs▪ Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität der Haltestellen▪ Uneingeschränkte Zugänglichkeit, Abbau von Barrieren▪ Berücksichtigung der Veloparkierung			
Vorgehen: <ul style="list-style-type: none">▪ Überprüfung des Platzbedarfs der Haltestellen gem. SIA 500▪ Anpassungen der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG▪ Anpassung der Zugänglichkeit und Sicherheit an den Bushaltestellen▪ Die stündliche Taktfrequenz ist zu prüfen und gegebenenfalls während der Stosszeiten sowie hinsichtlich der Anbindung weitere Ortsteile zu optimieren▪ Veloabstellbereiche neben den Wartehäusschen ergänzen			
Abhängigkeiten Koordination:			
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde/kTBA	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde/Kanton	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig
Erstellt: 2024; geändert am:			

Richtplan Verkehr		Nr.	V5
Strassenentwicklung			
Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 nicht verortet. Dem Bericht wird ein separates Strassenentwicklungskonzept beigefügt.			
Erläuterung:			
<p>Die Grundlagenanalyse hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Kemmental einen sehr hohen Anteil an Verkehrsflächen hat. Dies ist einerseits dadurch begründet, dass die Gemeinde sich in viele kleine Ortsteile aufteilt, wodurch mehr Verbindungsstrecken erforderlich werden. Andererseits besteht das Strassennetz jedoch auch aus vielen untergeordneten Nebenstrassen, die über das Mass der notwendigen Erschliessung hinaus gehen. Mit der vorliegenden Massnahme wird der Überdimensionierung der Versiegelungsfläche entgegengewirkt.</p> <p>In einer der Ortsplanung vorausgegangenen Analyse wurde eine Hierarchisierung des Strassennetzes vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass Teilabschnitte des bestehenden Strassennetzes zurückgestuft bzw. zurückgebaut werden können.</p> <p>Die betreffenden Teilabschnitte wurden den Kategorien 'Rückstufung V 5.1' und 'Rückbau V 5.2' zugeordnet und im Richtplan 1 : 5'000 markiert. In der Umsetzung ist für die als 'Rückstufung' markierten Abschnitte die Umwandlung des gegenwärtig befestigten Belages in eine Kiesoberfläche vorgesehen. Die als 'Rückbau' markierten Abschnitte entfallen aus dem Strassennetz.</p>			
Planungsgrundsätze Ziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung der versiegelten Fläche ▪ Rückstufung: Umwandlung des befestigten Belags in Kiesbelag ▪ Rückbau: Strassenfläche wird zurückgebaut und entfällt aus dem Verkehrsnetz 			
Vorgehen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rücksprache mit den kantonalen Fachstellen ▪ Zeitplanung und Priorisierung der Umsetzung ▪ Gespräche mit den betroffenen Anstössern und Anwohnern 			
Abhängigkeiten Koordination:			
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde/kTBA	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde/Kanton	Realisierungszeitraum:	langfristig
Erstellt: 2024; geändert am:			

6 Koordinationsblätter Natur- und Landschaft

Richtplan Natur und Landschaft		Nr.	N1
Ackerterrassen			
Erläuterung: Ackerterrassen gehören zu den eindrucklichsten, von Menschen geschaffenen Kulturformen. Nebst einer hohen Ästhetik zeichnen sie sich durch eine hohe ökologische Wertigkeit aus. Mit Hecken bestockte Böschungen bieten wichtige Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland. Durch die Bewirtschaftungsintensivierung der Landwirtschaft ist die traditionelle Kulturlandschaft zunehmend gefährdet.			
Planungsgrundsätze Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Schutz, Pflege und Aufwertung der im Richtplan bezeichneten Ackerterrassen▪ Erhalt der Ackerterrassen im Verbund mit Hecken als Vernetzungstrittsteine			
Vorgehen: <ul style="list-style-type: none">▪ Landwirte bei der Bewirtschaftung beraten▪ Prüfung der Unter-Schutz-Stellung im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes▪ Auf Ackerterrassen hinweisen und Landwirte bei der Bewirtschaftung beraten			
Abhängigkeiten Koordination:			
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde/Kanton	Realisierungszeitraum:	ständig
Erstellt: 2024 geändert am:			

Entwicklungskonzept Bommer Weiher

Erläuterung:

Im Bereich des Bommer Weihers kommen einige landschaftliche, ökologische sowie historische Besonderheiten zusammen und bilden einen einzigartigen Raum. Dieser soll im Rahmen der Ortsplanung gesamtheitlich betrachtet und entwickelt werden.

In einem themenübergreifenden Gesamtkonzept sind Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Im Ergebnis soll ein Konzept entstehen, das eine nachhaltige Entwicklung des Weihers sichert und die Ansprüche des Naturschutzes sowie der Naherholungs- und Freizeitnutzung zusammenbringt.

Im Frühjahr 2021 hat die ETH Zürich in der Gemeinde Kemmental die Projektwoche Landschaftsentwicklung Kemmental durchgeführt. Die Projektwoche fand in enger Zusammenarbeit und einem intensiven Austausch mit verschiedenen Vertretern der Gemeinde Kemmental statt. Mit dem Abschluss der Projektwoche wurde ein Konzept für den Bommerweiher vorgestellt, das mit gezielten Massnahmen bereits einige Potenziale und Schwächen des Landschaftsraums Bommerweiher adressiert. Diese können als Ideenpool und Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes dienen und sind bei der Umsetzung dieser Massnahmen zu berücksichtigen.

Mit der vorliegenden Richtplanmassnahme wird auf verschiedene Massnahmen des Massnahmenplan 2023 – 2028 der Biodiversitätsstrategie des Kantons Thurgau Bezug genommen:

- Massnahme 1 Ziel A «Gesicherte und fachgerecht gepflegte Biotope»
- Massnahme 3 Ziel B «Aufgewertete und ergänzte Biotope»

Die in den jeweiligen Massnahmen verankerten Zielsetzungen decken sich mit den Entwicklungszielen, die sich die Gemeinde Kemmental mit der vorliegenden Richtplanmassnahme gesetzt hat. Somit wird mit der Massnahme unmittelbar Bezug auf den Massnahmenplan Biodiversität genommen und für die Umsetzung kann auf beratende sowie finanzielle Unterstützung des Kantons zurückgegriffen werden.

Planungsgrundsätze | Ziele

- Schutz des Natur- und Landschaftsraums
- Abstimmung auf die aus den Vorgaben der Schutzgebiete resultierenden Ziele
- Sanfte touristische Entwicklung
- Gezielte Lenkung des Naherholungs- und Freizeittourismus

Vorgehen:

- Einbezug kantonaler Fachstelle gem. Massnahmenplan Biodiversitätsstrategie
- Fundierte Grundlagenanalyse
- Einbezug der Eigentümer
- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes

Abhängigkeiten | Koordination:

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde/Kanton	Realisierungszeitraum:	Mittel- bis langfristig

Erstellt: 2024; geändert am:

Richtplan Natur und Landschaft	Nr.	N3
<h2>Beseitigung von Ausbreitungshindernissen</h2>		
<p>Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 in Form der Übertragung übergeordneter Verbindlichkeiten vermerkt.</p>		
<p>Erläuterung:</p> <p>In den Jahren von 1997 bis 2001 wurde ein kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für den Kanton Thurgau erarbeitet. Das LEK gliedert sich in die beiden Teilbereiche 'Konzept Landschaft' und 'Konzept Lebensräume'. Diese wurden im Jahr 2002 als 'Gebiete mit Vorrang Landschaft' und 'Gebiete mit Vernetzungsfunktion' in den kantonalen Richtplan übernommen.</p> <p>Die Gemeinde Kemmental setzt sich mit dieser Richtplanmassnahme zum Ziel, Ausbreitungshindernisse zu Land und im Wasser zu beseitigen und orientiert sich damit an der übergeordneten Planung. Weiterhin dient die Massnahme der nachhaltigen Entwicklung und Förderung der auf dem Gemeindegebiet befindlichen Gebiete mit Vorrang Landschaft sowie die Gebiete mit Vernetzungsfunktion.</p> <p>Auf dem Gebiet der Gemeinde Kemmental bestehen gem. kantonalem Richtplan 4 Ausbreitungshindernisse in Fliessgewässern (Bommerweiher, Kemmenbach, Unterneuwillen) und weitere 4 im Übergang von Kulturland und Wald. Ziel dieser Massnahme ist es, diese schrittweise abzubauen.</p> <p>Die Richtplanmassnahmen nimmt Bezug auf die Massnahme 6 («Durchlässige Landschaften für Tiere») des Massnahmenplan 2023 – 2028 der Biodiversitätsstrategie des Kantons Thurgau. Die darin verankerten Zielsetzungen entsprechen den Entwicklungszielen, die sich die Gemeinde Kemmental mit der vorliegenden Richtplanmassnahme setzt. Es soll eine schrittweise Umsetzung erfolgen. Somit wird mit der Massnahme unmittelbar Bezug auf den Massnahmenplan Biodiversität genommen und für die Umsetzung kann auf beratende sowie finanzielle Unterstützung des Kantons zurückgegriffen werden.</p>		
<p>Planungsgrundsätze Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt der Struktur und Eigenart der Gebiete mit Vorrang Landschaft▪ Erhalt des gegenwärtigen Zustands des Vernetzungssystems▪ Nach Möglichkeit durch geeignete Massnahmen eine Verbesserung des Vernetzungssystems erzielen▪ Planung und Staffelung des Abbaus von Ausbreitungshindernissen		
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Einbezug kantonaler Fachstellen gem. Massnahmenplan Biodiversitätsstrategie▪ Erörterung der Problemlage (bspw. durch Ortsbegehung)▪ Konkrete Problemlage der Einzelfälle identifizieren▪ Entwicklung auf den Einzelfall angepasster Massnahmen		

Abhängigkeiten | Koordination:

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde/Kanton	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde/Eigentümer	Realisierungszeitraum:	kurz- bis langfristig

Erstellt am: 2024; geändert am:

Richtplan Natur und Landschaft

Nr. N4

Biodiversitätsförderung

Erläuterung:

Die Biodiversität, oder biologische Vielfalt, ist von entscheidender Bedeutung für die Funktionalität der Ökosysteme unseres Planeten. Sie umfasst die Vielfalt aller lebenden Organismen, von Mikroorganismen über Pflanzen und Tieren bis zum Menschen sowie die Vielfalt der Lebensräume, in denen sie existieren. Diese Vielfalt ist von unschätzbarem Wert für das menschliche Wohlergehen und die Gesundheit der Umwelt. Eine hohe Biodiversität trägt zur Stabilität und Resilienz von Ökosystemen bei. Dadurch wird den Ökosystemen ermöglicht, sich an Veränderungen anzupassen, sei es durch natürliche Prozesse oder durch menschliche Einflüsse wie den Klimawandel oder die Landnutzungsänderungen.

Mit der Integration dieser Massnahme in ihre kommunale Planungs- und Entwicklungspolitik möchte die Gemeinde Kemmental dazu beitragen, einen lebenswerten und nachhaltigen Lebensraum für Mensch und Natur zu schaffen.

Die Richtplanmassnahmen nehmen Bezug auf den Massnahmenplan 2023 – 2028 der Biodiversitätsstrategie des Kantons Thurgau. Einige der darin verankerten Massnahmen gehen einher mit den Entwicklungszielen dieser Richtplanmassnahmen. Die Umsetzung der Planungen und Einzelmassnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen.

Mit der vorliegenden Richtplanmassnahme wird Bezug auf verschiedene Massnahmen des Massnahmenplan 2023 – 2028 der Biodiversitätsstrategie des Kantons Thurgau genommen:

- Massnahme 8: Ziel F «Ökologisch wertvollere öffentliche Grünflächen» & Ziel M «Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung»
- Massnahme 10: Ziel G «Struktureichere Kulturlandschaft und höhere Qualität der Biodiversitätsförderflächen»
- Massnahme 11 Ziel G «Struktureichere Kulturlandschaft und höhere Qualität der Biodiversitätsförderflächen»
- Massnahme 21 Ziel L «Mehr Wissen und Beratung für relevante Berufsgruppen»
- Massnahme 22 Ziel M «Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung» 28/37 Massnahme 22 Ziel M «Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung»

Die in den jeweiligen Massnahmen verankerten Zielsetzungen decken sich mit den Entwicklungszielen, die sich die Gemeinde Kemmental mit der vorliegenden Richtplanmassnahme gesetzt hat. Somit wird mit der Massnahme unmittelbar Bezug auf den Massnahmenplan Biodiversität genommen und für die Umsetzung kann auf beratende sowie finanzielle Unterstützung des Kantons zurückgegriffen werden.

Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum

Durch die Implementierung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet, kann nicht nur zum Erhalt der Artenvielfalt beigetragen, sondern auch die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bewohner gesteigert werden.

Um gesamthaft eine Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsraum zu erzielen, verfolgt die Gemeinde verschiedene Ansätze.

Planungsgrundsätze- und Ziele | Vorgehen

- Einbezug kantonaler Fachstellen gem. Massnahmenplan Biodiversität
- Schaffung von Beratungsangeboten und/oder Beratungsstellen für die Bevölkerung im Bereich Biodiversität
- Organisation / Initiierung von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten für relevante Berufsgruppen, beispielsweise Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner, Försterinnen und Förster sowie Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer
- Steigerung der Sensibilität und des Bewusstseins für die Thematik
- Mögliche Integration verschiedener Veranstaltungen, Lehrangebote, Aktionen in Schulen und Kindergärten
- Organisation von Rundgängen, Informationsveranstaltungen auf Grundlage der mit dem Studienprojekt 2020 ausgearbeiteten Grundlagen und Ansätze

Biodiversitätsförderung im Landschaftsraum:

Die Massnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Landschaftsraum tragen zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Artenvielfalt bei. Dies ist in Gemeinden wie Kemmental besonders wichtig, da die Landschaft eine grosse Vielfalt verschiedener Lebensräume und Ökosysteme wie Streuobstwiesen, Agrarflächen, aber auch Feuchtgebiete und Biotope aufweist. Die gezielte Förderung der Biodiversität dieser verschiedenen Typologien trägt dazu bei, ein ökologisches Gleichgewicht sowie ein stabiles Ökosystem herzustellen, die dazu in der Lage sind, sich an die verändernden Gegebenheiten durch Klimawandel und anthropogene Einflüsse anzupassen.

Planungsgrundsätze- und Ziele | Vorgehen

- Einbezug kantonaler Fachstellen gem. Massnahmenplan Biodiversitätsstrategie
- Unterstützung Landwirtinnen und Landwirte bei der Verbesserung der Qualität der Biodiversitätsförderflächen und der Erstellung von biodiversitätsfördernden Kleinstrukturen
- Vorbildfunktion für ökologisch wertvolle Gestaltung durch einsprechende Massnahmen auf öffentlichen Grün- und Freiflächen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes
- Gestaltungs- und Pflegegrundsätze zur Förderung der Biodiversität in allen kommunalen Projekten verlangen und umsetzen
- Förderung und Erhalt von Heckenstrukturen und ökologisch wertvoller Bäume im Offenland
- Aufwertung und Revitalisierung von Fließgewässern und aquatischen Lebensräumen, mit besonderem Blick auf die Erhöhung der Artenvielfalt

Abhängigkeiten | Koordination:

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde/Kanton	Realisierungszeitraum:	kurz- bis langfristig

Erstellt: 2024; geändert am:

7 Koordinationsblätter Ver- und Entsorgung

Richtplan Ver- und Entsorgung		Nr.	E1																
Wasserversorgung und Entsorgung																			
Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 nicht verortet																			
<p>Erläuterung:</p> <p>Auf bundesrechtlicher Ebene wird den Gemeinden durch Art. 5 GSchV die kommunale Entwässerungsplanung übertragen. Die Kantone treffen diesbezüglich Regelungen mit höherem Detaillierungsgrad. Durch die Festsetzung des § 20 Abs. 2 WNG des Kantons Thurgau, werden die Gemeinden zur Erarbeitung eines generellen Wasserversorgungsprojektes verpflichtet. Der generelle Entwässerungsplan GEP stellt einen koordinierten Ausbau der öffentlichen Kanalisation und insbesondere deren Werterhaltung durch einen zweckmässigen Betrieb und Unterhalt sicher. Die generelle Wasserversorgungsplanung sichert die einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser. GWP und GEP wurden aktuell überprüft und überarbeitet.</p> <p>Da eine Wechselwirkung zwischen Orts- und Entwässerungsplanung besteht, ist die Integration in die Ortsplanung erforderlich und sichert eine gute Abstimmung zwischen den beiden Planungsinstrumenten.</p>																			
<p>Planungsgrundsätze Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeitgemässe und umweltverträgliche Leitungsnetze für die Ver- und Entsorgung ▪ Regelmässige Überprüfung und Aktualisierung der behördenverbindlichen Planungsinstrumente wie GEP und GWP. ▪ Landwirtschaftliche Bewässerung soll sichergestellt werden 																			
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmässige Überprüfung des generellen Entwässerungsplans GEP ▪ Regelmässige Überprüfung des generellen Wasserversorgungsprojektes GWP ▪ Erarbeitung eines Konzepts für die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Bewässerung in Absprache mit dem Kanton resp. auf Grundlage der kantonalen Planung 																			
<p>Abhängigkeiten Koordination:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Bedeutung:</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Regional</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>Kategorie der Verbindlichkeiten:</td> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum:</td> <td>ständig</td> </tr> </table>				Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	ständig
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional																	
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung																
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-																
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	ständig																
Erstellt: 2024; geändert am:																			

Richtplan Ver- und Entsorgung

Nr. E2

Grundwasserschutz

Erläuterung:

Der planerische Grundwasserschutz ist raumwirksam. Grundwasserschutzzonen bestimmen die Bodennutzung mit und schränken sie teilweise ein. Sie sind gemäss Art. 46 Abs. 1bis der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) bei der Erstellung von Richt- und Nutzungsplanungen zu berücksichtigen.

In der Gewässerschutzkarte sind mehrere Grundwasserschutzgebiete unterschiedlicher Zonierung (S1, S2, S3) auf dem Gemeinde Kemmentals abgebildet. Diese befinden sich am südlichen Rand des Gemeindegebietes und liegen zum Grossteil innerhalb eines Waldgebietes. Mit der vorliegenden Revision der Ortsplanung werden die Schutzzonen (S1, S2, S3) auch im kommunalen Richtplan verbindlich festgesetzt und ausgewiesen.

Planungsgrundsätze | Ziele:

- Die Gemeinde schützt ober- und unterirdische Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen
- Grundwasserschutzzonen schützen Grundwasser, das als Trinkwasser genutzt wird, vor Verschmutzungen
- Es sind Grundwasserschutzzonen, um alle Grundwasserfassungen auszuscheiden, die im öffentlichen Interesse liegen

Vorgehen:

- Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen im kommunalen Richtplan
- Sicherung auf kommunaler Ebene

Abhängigkeiten | Koordination:

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional
Kategorie der Verbindlichkeiten:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung: -
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum: ständig

Erstellt: 2024; geändert am: